

gewerkschaftlichen Kampfe sehr viel von seiner gegenwärtigen Schärfe nehmen und überflüssige wirtschaftliche Verluste vermeiden.

Die Feststellungen über die Finanzlage des Reichs haben ergeben, daß die Einnahmen an Lohnsteuer nach der ab 1. Oktober erfolgten Neueingelung nicht zurückgegangen, sondern weiter gestiegen sind. Das ist bei der Art, wie hierbei vorgegangen wurde, erklärlich. Die Steuerleistung sei den ledigen Lohnsteuerpflichtigen bis zu dem niedrigsten bis zum höchsten Lohnentkommen unverändert die gleiche. Bei der Lohnsteuer der Verheirateten ohne Kinder und mit einem Kinde trat bei den Monateinkommen unter 180 M. nur eine ganz geringfügige Ermäßigung ein, die teilweise nur wenige Pfennige betrug. Das hier in Betracht kam, wurde durch die zum Teil das Bierfache betragenden Mehrleistungen der Steuerpflichtigen mit drei und mehr Kindern und einem Monateinkommen von 250 M. aufwärts wieder heringebracht. Deshalb besteht auch kein Grund zu der Annahme, daß in der Folge eine Verminderung eintreten wird; eher ist mit dem Gegenteil zu rechnen. Das beweist, wie berechtigt die von Sozialdemokratie und Gewerkschaften geforderte Festlegung eines steuerfreien Existenzminimums von 1200 M. jährlich unter entsprechender Erhöhung der auf die Familienangehörigen entfallenden Steuerermäßigungen war. Dieser Auffassung haben sich Regierung und die bürgerlichen Parteien nicht ganz verschließen können, so daß mit Beginn des neuen Jahres eine weitere Herabsetzung der Lohnsteuer eintreten wird. Nach den Beschlüssen des Reichstagsauschusses soll die Lohnsteuerermäßigung jährlich 1200 M. für die Ehefrau 100 M., das erste Kind 100 M., das zweite Kind 180 M., das dritte Kind 360 M., das vierte Kind 480 M. und jedes folgende Kind 720 M. betragen. Diese Festlegung entspricht zwar nicht voll den sozialdemokratischen Anträgen, ist aber doch als wesentlicher Erfolg zu betrachten.

Von der Reichsregierung wurde dem Reichstag der Referentenentwurf eines neuen Arbeitszeitgesetzes überwiesen, der zunächst in dem aufständigen Ausschuss zu beraten ist. Ueber die beabsichtigte Neueingelung liegen nähere Mitteilungen noch nicht vor. Anscheinend scheut man sich, den Entwurf der Deffenlichkeit bekanntzugeben, solange die Festlegung der Regierung keine vollkommene Aufgabe ist. Auf Form und Inhalt des Entwurfs wird die Neubildung nicht ohne Einfluß sein, weshalb derselbe noch nicht als feststehend angesehen werden kann. Mit einer Regelung der Arbeitszeitfrage wie bisher geht es nicht weiter! Die bestehenden Ausnahmefälle, die den Achtstundentag selbst zur Ausnahme machen, müssen verschwinden! Es ist zu fordern, daß die Neueingelung im Zusammenhange mit der Ratifizierung des Pariser Abkommens und den Bestimmungen auf eine den Frieden Europas stützende Einigung der Völker erfolgt, was voraussetzt, daß sie wirklich sozialen Anforderungen entspricht.

Der Bundesausschuß zur Wirtschaftslaxe.

Der Bundesausschuß des ADGB. nahm am 9. Dezember einstimmig folgende Entschliessung zur Wirtschaftslaxe an:

Durch die außenblätliche Wirtschaftskrise sind bereits mehr als eine Million Arbeiter völlig aus dem Produktionsprozess ausgeschaltet und weitere große Massen nur noch teilweise beschäftigt.

Die Gewerkschaften haben unablässig und schon zu Zeiten als die wirtschaftlichen Voraussetzungen günstiger waren, die Vereinigung der Wirtschaft von allen parasitären Gebilden und überflüssigen Kosten gefordert. Das ist leider erfolglos geblieben. Das Unternehmertum hat die Vereinigung der Wirtschaft nur im Rahmen der Sozialpolitik, in der Entlassung zahlloser Arbeitnehmer, in einer Niedrighaltung der Arbeitslöhne und Verlängerung der Arbeitszeit gesehen. Gebildet sind die überflüssigen Unternehmerrichtungen, die viel zu vielen Direktoren, leitenden Beamten und Aufsichtspersonen, der Leerlauf unausgenützter Produktionsmittel, die viel zu hohen Handelspreisen und Zwischenrenten sowie die unerträglich hohen Geldlöhne. Während auf der einen Seite die Kaufkraft der breiten Massen abgedrosselt wurde, unterblieb auf der anderen Seite die notwendige und mögliche Senkung der Preise. Das Missverhältnis zwischen Kaufkraft und Warenpreise mußte zu einer Abflachung und damit auch Produktionskrise führen.

Aus dieser Erkenntnis geht mit vollkommener Klarheit hervor, daß diese Krise nicht behoben werden kann durch eine weitere Senkung der Löhne und der Kaufkraft der noch Arbeitenden, sondern daß dies im Gegenteil unfähig zur Verstärkung und Verlängerung der Krise führen müßte. Zur Gesundung der Wirtschaft ist die Hebung der Kaufkraft der breiten Massen ein unbedingtes Erfordernis. Nichtsdestoweniger mehren sich die Meldungen, daß Unternehmer die gegenwärtige Notlage dazu ausnutzen, unter Androhung der Entlassung willkürlich Lohnkürzungen vorzunehmen. Aus sozialen und allgemeinen volkswirtschaftlichen Gründen legt der Bundesausschuß gegen diese Veruche schärfste Verwarnung ein und fordert bei dem gerechten Abwehrkampf alle mögliche Unterstützung der Deffenlichkeit und der Behörden.

Der Bundesausschuß verschließt sich nicht der Erkenntnis, daß neben den Fehlern und Verfehlungen der inneren Wirtschaftsführung krankhafte Erscheinungen in der Weltwirtschaft und besonders der europäischen Wirtschaft die deutsche Wirtschaftskrise verschärfen. Statt durch die Herstellung einer europäischen Wirtschaftseinheit eine wichtige Voraussetzung für die wirtschaftliche Gesundung in allen Ländern zu schaffen, werden um die einzelnen nationalen Wirtschaften Zollmauern errichtet und erhöht. Der Wahnsinn dieses Beginns wird durch die gleichzeitige Krise in den verschiedenen Ländern Europas aufs anschaulichste illustriert. Die Gewerkschaften richten an die Reichsregierung das dringende Verlangen, ener-

gisch und führend die Pläne einer wirtschaftlichen Vereinigung der europäischen Länder zu fördern.

Den Opfern der durch eine verfehlte Wirtschaftsführung hervorgerufenen Krise die Lebensmöglichkeit zu sichern und ihre Arbeitkraft zu erhalten, ist ein unbedingtes soziales sowie volkswirtschaftliches Gebot.

Die bisher vom Reichstagsauschuß beschlossene Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung kann den tatsächlichen Bedürfnissen in keiner Weise genügen. Neben einer ausreichenden Unterstützung völlig Arbeitsloser ist auch Kurzarbeitern eine solche zu gewähren. Ferner sind die den Bezug von Unterstützung vielfach einbringenden Bestimmungen der heute noch bestehenden Regierungsverordnung über Erwerbslosenfürsorge zu ändern bzw. zu beseitigen. Der produktiven Erwerbslosenfürsorge müssen Reich und Staat die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die Arbeitslosen mit wirtschaftlichen Notstandsarbeiten umfassend zu beschäftigen. Für die Durchführung von Notstandsarbeiten, Vergebung von Arbeitsaufträgen und Arbeitsbeschaffung ist ein enges Zusammenarbeiten aller Reichsämter, der einzelnen Länder und Gemeinden notwendig. Um eine klare Rechtsgrundlage der künftigen Erwerbslosenfürsorge zu schaffen, ist eine beschleunigte Verabschiedung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes unerlässlich.

Sanierung der bayerischen landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaften auf Kosten der Arbeiter?

In der bayerischen Tagespresse wurde vor einigen Tagen folgende Notiz veröffentlicht:

Einigung im bayerischen Genossenschaftswesen. Die landwirtschaftlich-genossenschaftlichen Zentralorganisationen Bayerns geben folgendes bekannt:

Die gegenwärtigen wirtschaftlichen Nöte zwingen alle Erwerbs- und Wirtschaftskräfte zu ihrem Zusammenhaken; insbesondere hat der bedrückende Landwirte die Einzelwirtschaften, insbesondere die landwirtschaftlichen Genossenschaftsorganisationen des reichsdeutschen Bayerns so haben getrieben, daß sie - unter völliger Abkehr des bisherigen Bestandes der Mitglieder-genossenschaften - in einer Reihe von Orten, in denen eine Überorganisation von Lagerhäusern oder Geschäftsstellen sich herausgebildet hat, eine Vereinfachung bzw. Zusammenlegung der Betriebe herbeizuführen. Es wird daher an beteiligten Orten mit zwei oder drei Lagerhäusern künftig nur mehr ein Betrieb aufrechterhalten. Dabei bleiben die Beziehungen der Einzelgenossenschaften zu ihren Zentralen unberührt. Durch dieses gegenteilige Ausweichen sollen nicht nur die Gemeindefortschritte, sondern auch die Sperrn geschlossen werden, welche die heutige Zeit jedem Unternehmen auferlegt. Wie anderen Auffassungen über Gründe, welche zur Aufgabe von Betrieben der einen oder anderen Organisation geführt haben könnten, sind haltlos.

Von den Mitglieder-genossenschaften und sonstigen Mitgliedern wird erwartet, daß sie der nunmehr durchzuführenden organisatorischen und auch wirtschaftlichen Vereinfachung ihres Bestandes entgegenbringen.

Durch die Verteilung der von verfallenden Krediten schon von jeher gewöhnlich Einzelwirtschaften wird das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Bayern sich an maßgebenden Stellen den Einfluß sichern können, den es auf Grund seiner hohen Mitgliederzahl, seines volkswirtschaftlichen Bedeutung und seiner umfangreichen gemeinsamen Betätigung verdient.

Abgesehen davon, daß bei der Konkurrenz der in Betracht kommenden Zentralgenossenschaften aus dieser Einigung wohl bald Mißstände herausklingen werden, wird man gegen das Streben aus einer Vereinfachung nicht viel einwenden können. Bedauerlich ist nur, daß dabei hauptsächlich die Lagerhausarbeiter, die infolge dieser Maßnahme zu Duzenden in der schwersten Zeit entlassen werden, die Kosten zu tragen haben. Bei der zurzeit außerordentlich schlechten Wirtschaftslaxe ist es den Kollegen unmöglich, irgendeine Beschäftigung zu finden und so liegen nun eine ganze Anzahl brauner und tüchtiger Arbeiter nach zum Teil zehnähriger und längerer Dienstzeit ohne irgendeine Entschädigung für den ganzen Winter auf der Straße.

Wirklich wäre es angedacht, nicht nur eine Zusammenlegung der Lagerhäuser, sondern auch, was die Ausgaben der Genossenschaften sicherlich bedeutend einschränken würde, eine Zusammenlegung der diversen Direktoren und Aufsichtsräte vorzunehmen. Durch die Verminderung der zahlreichen Direktionsmitglieder und leitenden Beamten usw. könnten bei den in Betracht kommenden Genossenschaften ziemliche Einsparungen gemacht werden und die eventl. arbeitslosen Direktoren und Aufsichtsräte würden bei ihren alten Beziehungen, die sie haben, bestimmt eher Beschäftigung finden als die armen Teufel von Lagerhausarbeitern. Bis jetzt hat man allerdings noch nichts davon gehört, daß auch nach dieser Richtung Einsparungen gemacht werden sollen.

Die Angelegenheit hat aber auch noch eine andere Seite. Die Lagerhausarbeiter haben durch ihre Organisation, den Deutschen Werkerbund, mit den in Betracht kommenden Zentralgenossenschaften einen Tarifvertrag für ganz Bayern abgeschlossen, der die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Lagerhausarbeiter und -arbeiterinnen regelt.

Scheinbar soll durch das Zusammenlegen der Lagerhäuser, die dann eventuell an einen Privatmann in Pacht gegeben werden, nicht nur Erparungen an Personal, Lagermiete und Spesen gemacht werden, sondern der zurzeit bestehende Tarifvertrag und die Lohnvereinbarung für eine Reihe Lagerhäuser schmerzlos beseitigt werden.

Die Lagerhausarbeiter Bayerns werden gut tun, auf ihrer Hut zu sein, damit die Sanierung der landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaften Bayerns nicht ausschließlich auf ihre Kosten erfolgt. Auch wenn eine Anzahl Lagerhäuser von den Genossenschaften „verpachtet“ werden sollten, sind die Arbeiter in der Lage, den Tarif aufrechtzuerhalten. Voraussetzung ist, daß die Arbeiter ihre Organisationszugehörigkeit aufrechterhalten und sich nicht selbst verpflichten, unter den Sägen des Tarifs zu arbeiten, wie es jetzt schon von einigen Lagerhausverwaltern angedeutet wurde. Deshalb, ihr bayerischen Lagerhausarbeiter, die Augen auf und die Organisation ausgebaut.

Konferenz des Gaues III.

Am 5. und 6. Dezember tagte die Konferenz für den Gau Brandenburg. Etzhiemen waren 30 Vertreter von Ortsverwaltungen sowie die üblichen Gäste. Der Gauleiter Geertz gab den Geschäftsbericht. Die letzte Gaukonferenz im Januar 1923 war von der Hoffnung besetzt, daß der Aufstieg des Verbandes und besonders des Gaues so weitergehen werde wie im Jahre 1922. Der Mitgliederbestand, der im Jahre 1914 3300 betrug, hatte sich auf 16 000 gehoben. Die Hoffnung war irrtümlich. Während der vernichtenden Inflation verließen viele der so schnell Gewonnenen die Organisation. Die Jahre 1924 und 1925 brachten erst wieder eine langsame Mitgliederzunahme, so daß der Gau, der jetzt 5500 Mitglieder zählt, den Friedensstand erheblich überschritten hat. Es bestanden 1914 31 Ortsverwaltungen, 1922 waren es 77, heute 59. Wenn diese Vermehrung der Ortsverwaltungen wie auch der Mitglieder nicht voll befriedigend kann, so ist doch der Vormarsch seit 1914 unverkennbar. Die Mitglieder, die der Organisation die Treue bewahrt haben oder auch neu gewonnen wurden, bilden die feste Stütze des Verbandes, die zu seinem weiteren Auf- und Ausbau nötig ist.

In der Niederlausitz wie auch in der Ost- und Westpreignitz mußten Bezirksleitungen errichtet werden zur Entlastung einer fruchtbringenderen Agitation. Wegen des starken Einflusses der ländlichen Bevölkerung, der besonders stark bei den Wenden im Spreewald ist, war es der Organisation nicht möglich, Boden zu gewinnen. Durch rege Tätigkeit ist es ermöglicht worden, für fast die gesamte Niederlausitz Tarifverträge abzuschließen, die auch jenen Unternehmern als Richtschnur dienen, die nicht den Arbeitgeberverbänden angeschlossen sind.

In der Ost- und Westpreignitz ist die Agitation noch bedeutend schwieriger als in der Niederlausitz, weil hier die schicksalhaften Organisationen (Werwolf, Stahlheim u. a.) das Feld behaupten. Doch auch hier geht es langsam vorwärts. Schwere Rückschläge hat die Minierarbeit der Kommunisten in den vergangenen Jahren gebracht. Bezeichnend ist es, daß die Orte, in denen die Kommunisten keinen Boden fanden, jetzt an der Spitze stehen.

Der Rechner führte einige krasse Beispiele an, wie durch wilde Streiks und Barolenshäuser die Organisation zerfallen wurde. Er ging dann weiter auf den Stand der einzelnen Berufsgruppen ein. Das Verhalten vieler Konsumvereinsleitungen fordert in letzter Zeit zur stärksten Kritik heraus. Sie verstoßen gegen die abgeschlossenen Tarifverträge, weigern sich teilweise, welche abzuschließen usw., was einer Einrichtung, die aus Arbeitergeldern aufgebaut ist, unwürdig ist. Die Durchführung des Achtstundentages ist volkswirtschaftlich nicht nur möglich, sondern sogar notwendig. Die strikte Durchführung des Achtstundentages würde dazu beitragen, das Arbeitslosentum zu vermindern. Trotzdem kann das Washingtoner Abkommen, selbst wenn es ratifiziert ist, kein Allheilmittel sein, denn die deutschen Arbeiter werden den Achtstundentag nicht halten können, wenn sie nicht geschlossen organisiert sind. Es muß immer wieder betont werden, daß eine starke Organisation die Voraussetzung zur Eringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen ist. Darum heißt es: Die Mustlos aufzurichten, die Indifferenten aufzuklären und für uns zu gewinnen, damit die Organisation ein festes Bollwerk gegen die Anstürme des Unternehmertums wird.

Im Anschluß an die Diskussion über den Geschäftsbericht, die den Vormittag des Sonntags ausfüllte, wurden entsprechende Entschliessungen über die Einheitsorganisation und das Washingtoner Abkommen einstimmig angenommen.

Darauf folgte ein Vortrag des Bundesvorstandsmitglied Riebel über „die Bedeutung der Betriebsräte“. Die Rechtsbestimmung des Betriebsrätegesetzes sehe sich nicht selbst in Bewegung, sondern müsse von den Personen, die es angeht, ausgeübt werden. Die Betriebsräte und Belegschaften müssen aber auch den Willen dazu haben, die Rechte des Gesetzes für sich in Anspruch zu nehmen. Trotzdem das Gesetz schon 5 Jahre in Kraft ist, haben viele Arbeiter die Bedeutung des Gesetzes nicht erkannt. Es ist auch in der Arbeiterkategorie eine Erneuerung eingetreten, die unbegreiflich erscheint. Eine große Schuld daran trägt der Umstand, daß sich viele Betriebsräte zu politischen Zwecken haben mißbrauchen lassen, für die sie nicht da sind. Gerade die kommunistische Partei hat nach dieser Richtung hin den Betriebsräten die Köpfe mit Barolen verleiht, die sie ihrem eigentlichen Aufgabengebiet entzogen. Die Tätigkeit der Betriebsräte liegt im Betriebe. Wenn man sie von dieser Wurzel löst, sind sie nicht mehr das Bindeglied zwischen Unternehmer und Belegschaft und der Belegschaft und der Gewerkschaften. Ihre Tätigkeit kann nur auf rein wirtschaftlichen Gebieten liegen und somit nur in Betrieben ausgeübt werden. Wenn man an dieser Auffassung festhält, kommt man zweifellos zu der Erkenntnis, daß sich Betriebsräte und Gewerkschaften nicht trennen lassen. Sie sind die ersten und wichtigsten Funktionäre der Gewerkschaften und müssen sich als solche auch fühlen und handeln. Das Betriebsrätegesetz, ein echtes Kind der Revolution, bietet den Betriebsräten die Möglichkeit, in die Geheimnisse der Wirtschaftsführung einzudringen und auf die Betriebsleitung Einfluß zu gewinnen. Eine wichtige Handhabe dazu gibt die Bestimmung, die den Unternehmer verpflichtet, dem Betriebsrat den Vierteljahresbericht und die Betriebsbilanz vorzulegen und zu erläutern. Von diesem Recht wird leider allzu wenig Gebrauch gemacht. Sie sind weiter die Aufsichts- und Ausführungsorgane des kollektiven Arbeitsrechts. Sie haben über die Durchführung der abgeschlossenen Tarifverträge und der Schlichtungsfrage zu wachen und jeden Versuch gegen diese im engsten Einvernehmen mit den Gewerkschaften zu regeln. Die Betriebsräte müssen sich davor hüten, Wertverträge abzuschließen. Jedes derartige Anliegen ist den Gewerkschaften vorzulegen. Die Betriebsräte haben ferner ein reiches Betätigungsfeld bei der Durchführung der Unfallversicherungsnotschriften, des Gesundheitsgesetzes,

der Schaffung von Arbeitsordnungen, der Entgegennahme und Abheilung von Beschwerden und vielen Dingen mehr. Wenn sie sich aber dazu hergeben, den Betrieb von Scheiterarten, Klame und Inflation von Abzahlungs- geschäften zu übernehmen, werden sie von ihren eigent- lichen Aufgaben abgedrängt und finden für die Erledi- gung ihrer eigentlichen Funktionen keine Zeit mehr. Sie untergraben damit nicht nur ihr Ansehen, sondern auch das der Arbeiter gegenüber den Unternehmern. Sie müssen deshalb die regle Agitation treiben, um den Belegschaften die Wichtigkeit ihres Daseins klarzumachen, da ein großer Teil der Arbeiterschaft ihre Bedeu- tung noch nicht erkannt hat. Sie sollen einmal die Träger der von uns erstrebten Wirtschaftsordnung werden und sollen sich deshalb als wichtigste Pioniere der Arbeiterbewegung fühlen. Sie müssen alles daransetzen, ihre Belegschaften reiflos zu organisieren, weil sie sonst, wenn die Belegschaften nicht hinter ihnen stehen, auf halbem Wege scheitern müssen. Wenn dieses Ziel er- reicht ist, brauchen sie den Unternehmern gegenüber nicht kleinlaut aufzutreten. Durch ein einiges Zusammen- wirken der Betriebsräte mit der Belegschaft und Ge- werkschaft können sie sich einen festen Standpunkt schaffen, von dem aus sie den Anführern der Unternehmer und kommenden Kämpfern ruhig entgegengehen können.

Nach diesem Vortrag und der anschließenden Dis- kussion wurde die Gausleitung neu gewählt. Gebert stellte in seinem Schlusswort fest, daß die Tagung eine durch- aus würdigen Charakter gezeigt habe. Die Diskussion war sehr sachlich und hat an der Tätigkeit des Gausvor- standes nichts Belästigendes zu kritisieren gehabt. Er schloß die Konferenz mit einem Hoch auf den Deutschen Ver- kehrsbund.

Konferenz des Gaus V.

Am 31. Oktober hielt der Gau V eine Konferenz in Chemnitz ab. Die Konferenz war in der Hauptsache zur Erledigung von Organisationsfragen einberufen. An- wesend waren: 1 Vertreter des Bundesvorstandes des Deutschen Verkehrsbundes, 7 Mitglieder des Gausvorstandes und 51 Vertreter der Ortsverwaltungen des Gaus.

Der Bericht des Gausvorstandes, erstattet vom Gau- leiter Karl Sängler laub, erstreckte sich über einen Zeitraum von nahezu sechs Jahren, denn es war nicht möglich gewesen, die im Jahre 1922 fällige Gauskonferenz abzuhalten. Die Inflation verbot schon damals alle irgenbwie zu umgehenden Ausgaben. Um so reicher war natürlich das Material, über das der Gauleiter berichten konnte. Im Gau V bestehen zurzeit 5 Bezirks- verwaltungen und 48 Ortsverwaltungen. Am Schlusse des 3. Vierteljahres 1925 hatte der Gau 31 200 Mitglieder. In den letzten Jahren war die Zahl der Mitglieder erheb- lichen Schwankungen unterworfen. Jeweils am Schlusse des 2. Vierteljahres wurden gezählt: 1918 = 7797, 1919 = 33 708, 1920 = 46 331, 1922 = 47 641, 1924 = 28 120 und 1925 = 28 684. Der nach Kriegsende einsetzende starke Zustrom neuer Mitglieder hatte 1920 etwa seinen Höhepunkt erreicht. Nach 1922 gingen dann die Mitgliederzahlen rasend zurück. Welchen Einfluß unter anderem die kommunistische Zerstückelung auf den Mitgliederstand hatte, konnte der Gauleiter an einigen treffenden Beispielen illustrieren. In Chemnitz, das im Jahre 1920 noch 4135 Mitglieder zählte, sind heute nur noch 1176 vorhanden. Reichenbach hat ein kommunistischer Angehöriger total heruntergewirtschaftet. Von rund 1000 Mitgliedern sind nur noch 450 geblieben. In Aue sank die Mitgliederzahl von 174 auf 38 im Jahre 1924. Das Besondere ist aber, daß in jenen kommunistischen Hoch- burgen nicht nur die Mitgliederzahlen gemindert zurück- gingen, sondern auch die Tätigkeit der Organisation immer und immer wieder schwer gehemmt wurde. Dagegen konnte der Gauleiter von vielen anderen, mitunter kleinen Orten berichten, daß dort trotz allen Stürmen die Mit- gliederzahlen sehr gut gehalten wurden. Gegenwärtig geht es, wenn auch langsam, wieder vorwärts. Einen Mitgliederzuwachs von rund 1500 erhielt der Gau durch den Uebertritt der Allgemeinen Deutschen Postgewerkschaft. Der Gauleiter konnte den Bezirksleiter Hermann Rank von der DVB als Gast begrüßen.

Im Gausgebiet war in der Berichtszeit eine äußerst große Arbeitslast zu bewältigen. Insgesamt wurden 13 903 Verammlungen und 13 376 Sitzungen abgehalten. An 961 Verammlungen und an 1276 Sitzungen war der Gausvorstand mit einem Vertreter beteiligt. Daneben wurden 614 Gausvorstandssitzungen abgehalten. Für die kleineren Ortsverwaltungen wurden die Geschäfte zum großen Teil vom Gausbüro erledigt. Zur Erledigung von Tariffragen der Transportarbeiter und geschäftlicher Angelegenheiten machten sich 8 Konferenzen der Bevoll- mächtigten der Ortsverwaltungen notwendig. Ferner tagten 6 Konferenzen des Post-, Telegraphen- und Fern- sprechersonals und 2 Kraftfahrerkonferenzen.

Zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse wurden in der Berichtszeit (1920 bis 2. Quartal 1925) 6167 Lohnbewegungen geführt. Davon unter Leitung des Gausvorstandes 129. Bei 151 Lohnbewegungen mit 47 888 Beteiligten in 6567 Betrieben kam es zur Arbeits- niederlegung. Insgesamt waren bei den 6167 Lohn- bewegungen 1 764 971 Berufskollegen in 187 331 Betrieben beteiligt. Die Bewegungen waren in allen Fällen erfolgr- eich. Interessant ist es, im Anschluß hieran die Ent- wicklung der Löhne im höchsten Transportgewerbe, bei den Gewerkschaftsarbeitern und bei den Straßenbahnern zu verfolgen. Aus dem reichen Material, das der Gauleiter vorlegte, sollen nur einige Beispiele gegeben werden.

Transportarbeiterlöhne in Sachsen 1914 und 1925:

Ort	1. Juli 1914		1. November 1925	
	10 und mehrständige Arbeiter	10 und wenigerständige Arbeiter	10 und mehrständige Arbeiter	10 und wenigerständige Arbeiter
Altenburg	27,50	24,00	42,95	34,00
Bautzen	24,00	24,00	49,95	34,00
Dresden	28,00	24,00	46,05	34,00
Chemnitz	28,50	24,00	45,95	34,00
Erzgebirg	29,00	24,00	46,05	34,00
Flaun	28,00	24,00	45,20	34,00
Zwickau	34,00	24,00	44,85	34,00

Gewerkschaftsarbeiterlöhne in Sachsen 1914 und 1925:

Ort	1. 7. 1914		1. 7. 1925	
	Kaufher	Arbeiter	Kaufher	Arbeiter
Altenburg-Dk	20,30	37,86	31,50	41,42
Bautzen	22,00	36,00	31,50	41,42
Chemnitz, üng. R.	35,15	44,00	38,75	48,40
Dresden	32,40	43,00	32,40	47,80
Erzgebirg-Plagow	36,00	43,00	41,00	46,50
Flaun	28,00	39,00	31,00	45,70
Zwickau	31,00	39,00	—	44,00

Straßenbahnerlöhne in Sachsen 1914 und 1925:

Ort	Durchschnittl. Anfangs- gehalt pro Woche am 1. Juli 1914		Durchschnittlicher Anfangs- Wochenlohn am 1. Juli 1925	
	Schaffner	Führer	Schaffner	Führer
Chemnitz	22,85	26,85	39,84	38,40
Hohenstein-Erzhth.	20,78	20,70	33,88	33,88
Dresden	25,38	25,38	42,66	41,62
Erzgebirg	19,63	20,77	40,66	42,98
Flaun	18,60	21,60	36,60	39,60
Bad Schandau	19,62	20,77	36,00	43,74
Zwickau	22,08	25,88	43,66	—

Ausschließlich besprach der Gauleiter die Lohnverhält- nisse unserer Berufskollegen in der Industrie. Hier liegen die Dinge noch sehr im argen. Viele Berufskollegen werden meist durch die Industrietarife ersetzt, aber in ganz ungenügender Weise berücksichtigt. Die Löhne bleiben hinter den im eigentlichen Transportgewerbe gezahlten weit zurück, wobei weiter zu beachten ist, daß die Bezahlung der Nebenleistungen (Nütern und Fußen der Pferde an Sonntagen) in den meisten Fällen gar nicht geregelt ist. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieser Berufskollegen in ausführender Weise auf die Entwicklung des Kraft- verkehrs werden ein. Die Zahl der Kraftwagen nimmt ständig zu und damit auch die Zahl der Berufskraftfahrer. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieser Berufskollegen sind noch recht unklar. Gegenwärtig arbeitet der Gausvorstand an der Schaffung eines einheitlichen Tarif- berufskraftfahrers. Das Organisationsverhältnis für den Berufskraftfahrer ist noch sehr schlecht. Neben den zahl- losen Chauffeurvereinen und Clubs, die man glatt als Gelbe bezeichnen kann, besteht noch eine Gegengrün- dung, die von Frankfurt aus aufgezogen wird. Aber auch eine Anzahl freie Gewerkschaften bereiten uns bei der Schaffung einer starken Kraftfahrerverorganisation Schwierigkeiten. Es muß daher auch hier mit aller Deut- lichkeit ausgesprochen werden, daß die zuständige Organi- sation für die Kraftfahrer der Reichsverband der Berufskraftfahrer im Deutschen Ver- kehrsbund ist.

Einen Teil seiner Ausführungen widmete der Gau- leiter dem Zusammenarbeiten der Organisationsfunk- tionäre. Hier konnte der Gauleiter nur Gutes berichten. Der Arbeitseifer sei an allen Orten sichtbar. Darum habe er auch die Hoffnung, daß die Fortschritte der Organi- sation anhalten werden.

In der Aussprache, die dem Bericht des Gauleiters folgte, wurden zum Teil Ergänzungen gemacht. Alle Redner waren sich darin einig, daß der Gausvorstand mit dem Gauleiter Sängler laub seine volle Pflicht und Schuldigkeit getan habe.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung berichtete der Gau- leiter über die Entwicklung des Tarifvertrages für das sächsische Transportgewerbe und seinen jetzigen Stand. Die Gausleitung beschloß einstimmig, an dem Gedanken des Landesarbeitsvertrages weiter festzuhalten und den stetigen Ausbau des Tarifvertrages zu fördern.

Die Betriebsräte sind innerhalb des Deutschen Ver- kehrsbundes organisatorisch zusammengeschlossen. Zweck der Zusammenfassung ist die Vorbildung der Betriebsräte für ihre Aufgaben und die Förderung der Betriebsräte- bewegung überhaupt. Beim Gausvorstand ist deshalb nach den Bestimmungen der Bundesstatuten ein Bezirks- rat errichtet worden. Ueber dessen Tätigkeit berichtet zu Punkt 3 der Tagesordnung Kollege Klarmann. Ein abschließendes Bild konnte nicht gegeben werden, da die Bewegung zu sehr im Flug ist. Betont wurde, daß von allen Stellen des Betriebsrat mehr Beachtung ge- schenkt werden müsse.

Zum 4. Punkt der Tagesordnung berichtete der Ver- treter des Bundesvorstandes über den Ausbau der fakul- tativen Reichs- und Haftpflichtversicherung nach den Beschlüssen des letzten Bundestages. Ferner ging dann der Gauleiter auf den Tarifkampf in den Konsum- genossenschaften ein. Die Konferenz betonte einmütig, daß der bisher vom DVB ein- genommene Standpunkt mit aller Kon- sequenz beibehalten werden müsse.

Nach Erledigung einiger anderer organisatorischer Fragen war die Tagesordnung aufgearbeitet. Der Vor- sitzende der Konferenz, der Kollege Kober, betonte, konnte am Schluß mit Recht betonen, daß eifrig gearbeitet worden sei. Er schloß die Konferenz mit dem Wunsch, daß alle Konferenzteilnehmer in Zukunft so weiter arbeiten mögen. Dann brachte er uns ob der Zukunft nicht zu kangen. Mit Begeisterung wurde dies von allen Teilnehmern gelobt.

„Senkung“ der Lohnsteuer.

Nach langem Hängen und Wägen ist der Gele- entwurf über die Senkung der Lohnsteuer auch vom Reichstag verabschiedet worden. Wenn der Reichstag zu- stimmt, gelten ab 1. Januar 1926 als Steuerfrei:

720 M. als lohnuntes Erfindungsminimum, 240 M. zur Abgeltung der Werkkosten und weitere 240 M. zur Abgeltung von Sonderleistungen, insgesamt also 1200 M. jährlich.	
Außerdem bleiben steuerfrei für die Ehefrau und für jedes Kind je 10 Proz. der Lohnsumme, die nach Abzug der 1200 M. übrig bleibt. Mindestens bleiben aber steuerfrei	
Für den Mann	1200 M. jährlich
„ die Ehefrau	120 „
„ das 1. Kind	120 „
„ 2. „	240 „
„ 3. „	480 „
„ 4. „	720 „

und für das 5. und jedes weitere Kind je 960 M. jährlich. Wie sich die steuerfreien Lohnsummen auf die Woche berechnet auswirken, ist bei Redaktionschluss noch nicht bekannt. Wir kommen in der nächsten Ausgabe darauf zurück.

Aus unserem Berufe

Automobilfahrer.

Hannover. Am 22. September fand eine große Ver- sammlung aller Berufskraftfahrer statt, die sehr gut besucht war. Der 1. Punkt der Tagesordnung lautete: „Welche Organisation tritt für die Forderungen der Berufskraftfahrer ein.“ Als Referent war der Kollege Reih erschienen.

Er zeigte in seinen Ausführungen, daß der Berufs- fahrer unter allen anderen Arbeitern eine Sonderstellung einnimmt. Der Kraftfahrer hat nicht nur wirtschaft- liche Forderungen zu erheben, sondern vor allen Dingen Forderungen an die Gesetzgebung zu stellen. Soweit die Forderungen wirtschaftlicher Art in Frage kommen, ist jetzt infolge des Fortschritts zu verzeichnen, als es gelungen ist, den Reichs- und Haftpflichtversicherungen. Ihm hatten sicher noch Mängel an, doch wird es möglich sein, diesen Vertrag bald zu verbessern. Die Forderungen der Berufskraftfahrer an die Gesetzgebung sind nur zum kleinen Teil erfüllt. Heute liegt es so, daß die Gesetzgebung sehr leicht die Möglichkeit bietet, den Kraftfahrer als den Weinschuldigen zu belassen. Nach dem Gesetz haften beide, sowohl der Fahrzeughalter wie der Führer für den ange- richteten Schaden. Weist der Halter aber nach, daß er bei der Auswahl des Führers die nötige Sorgfalt beachtete, z. B. er überzeuge sich nach § 24, daß der Kraftfahrer im Besitz eines gültigen Führerscheins und von Zeugnissen war, so hat er nach dem Gesetz die notwendige Sorgfalt beachtet und kann dann zum Ersatz des Schadens nicht herangezogen werden. Die Haftpflicht legt dem Führer gewaltige Opfer auf. Bei Tötung oder Verletzung eines Menschen kann er bis zum Betrage von 25 000 Goldmark haftpflichtig gemacht werden, kommen mehrere Personen in Frage, bis zu 75 000 Goldmark (§ 12) oder bei Renten bei einer Person bis zu 1500 Goldmark, bei mehreren insgesamt bis zu 4500 Goldmark jährlich. Dazu kommen noch die sorgfältigsten Strafbefehle. Es ist keine Seltenheit, daß ein Berufskraftfahrer almonatlich 10 bis 100 Mark von seinem Lohn als „Strafe“ zu zahlen hat. All diese Gründe sind auch die Veranlassung gewesen dafür, daß der 12. Bundestag dem Antrag der Reichskonferenz der Berufskraftfahrer beigetreten ist und beschloß sich, daß mit dem 1. Oktober jeder Kraftfahrer, der Mitglied im DVB ist, der Reichs- und Haftpflichtversicherung angeschlossen werden muß. Nur eine Zusammenfassung aller Kraftfahrer bietet die Möglichkeit, bessere Verhältnisse zu schaffen. Die Ausführungen wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Die Aussprache war sehr lebhaft. Kollege Kregel zeigte, daß die geschätzten Verhältnisse mit der Veran- lassung gewesen seien, die Verkehrsverbände zu gründen. Der zunehmende Verkehr fordere gebieterisch, daß Auf- klärung über die Verkehrsgefahren und über den Verkehr selbst in alle Kreise getragen würde. Wehlich äußerte sich der Kollege Weibner, er wies vor allen Dingen auf den Verkehrsfall hin. Nach dem Schlusswort des Referenten richtete B. noch die Bitte an die Berufskollegen, rege mitzuarbeiten, daß alle Berufskraftfahrer dem Reichs- verband beigetreten werden und somit die Grundlage für erfolgreiche Arbeit im Interesse der Berufskollegen geschaffen werde.

Neu am Rhein. Zu Beginn des vorigen Früh- jahres legte bei uns die Bewegung zur Organisation der Kraftfahrer entscheidender und tätiger ein. Nach an- fangs gutem Erfolg versuchte die Frankfurter Richtung uns das Wasser abzugraben, doch mußten die Herren tüchtig abgeburstet Neu verlassen. Durch eifrige Agi- tation der Kollegen ist es nun gelungen, die Belegschaft der Transport- und Lagerungs-G. (Tula), die für das Industriegebiet ausschlaggebend ist, reiflos zu organi- sieren, so daß wir mit einer Lohnforderung herangehen konnten. Es waren 20 Proz. Aufbesserung gefordert worden. Nachdem sich die Angelegenheit bis Ende Novem- ber hingezogen hatte, wurden mit Gültigkeit vom 23. No- vember 10 Proz. Lohnerhöhung und eine Erhöhung der Speisejahre um 3 1/2 Proz. erreicht. Die Kollegen mögen daraus erleben, daß durch reiflose Organisation auch heute noch, wo das Kapital nach Lohnabbau und Mehrprofit schreit, Lohnerböhrungen möglich sind, wenn eine starke Organisation die Kollegen vertritt. Also darum an alle Kraftfahrer und Beifahrer immer wiederum der Ruf: Organisiert euch in dem zuständigen Verband. Das ist einzig und allein der Deutsche Verkehrsbund.

Aus dem Verkehrsleben.

Rußland braucht Automobile. In der Industrie- und Handelszeitung lesen wir:

Das russische Verkehrsministerium hat einen Bericht über den Stand des sächlichen Transports in der Sowjet- union verfaßt. Danach beläuft sich die Zahl sächlicher Kraftwagen auf 24 600 Stück. Von diesen befinden sich nur 15 100 Kraftwagen in Betrieb. Die übrigen sind reparaturbedürftig. Wie der Bericht belagt, befindet sich der Kraftwagentransport in einer sehr schwierigen Lage. Der größte Teil der Maschinen hat bereits die volle Frist der technischen Amortisation abgelaufen. Die zur Wieder- herstellung des Transports getroffenen Maßnahmen haben sehr unbedeutende Ergebnisse gezeigt. Von den für den Bau in Aussicht genommenen 480 Last- und 50 Personenwagen bis zum 1. September 68 Last- und 5 Personenwagen angefertigt worden. Für die Er- gänzung des Autoparks ist eine Erweiterung der Kraft- wagenindustrie aus dem Ausland unumgänglich. Von den laut dem Einfuhrplan vorzulegenden 2903 Maschinen seien insgesamt 1036 Maschinen eingeführt worden; unter

